

HAUSORDNUNG und allgemeine Verhaltensregeln im Schülerwohnhaus



Abfälle – Mülltrennung

Die Entsorgung erfolgt täglich morgens durch den Zimmersdienst. Die Mülltrennung ist zu beachten.

Alarm

Gefahren, die das Verlassen des Gebäudes notwendig machen, werden durch einen Alarm signalisiert. In diesem Fall sind nach Möglichkeit die angezeigten Fluchtwege zu benützen, danach ist der Sammelplatz unverzüglich aufzusuchen und eine zimmerweise Aufstellung vorzunehmen. **Kosten für Fehlalarme sind vom Verursacher bzw. Verursacherin zu tragen!**

Alkohol

Das Mitbringen, Aufbewahren und Konsumieren von Alkohol ist strengstens verboten – ebenso eine alkoholisierte Anreise, bzw. der Konsum während der Ausgangszeit ist ein schwerer Verstoß gegen die Hausordnung und kann zu einem sofortigen Ausschluss führen.

Ausgang

Zeiten siehe Tagesablauf; auch während des Ausganges ist gutes Benehmen erforderlich.

Bekleidung

Hat der Jahreszeit entsprechend korrekt zu sein. Es sind nur Hausschuhe mit abriebfester Sohle erlaubt (keine festen Schuhe, Turnschuhe). Alle Straßenschuhe sind ausnahmslos in der Garderobe aufzubewahren.

Benehmen

Gutes Benehmen im Schülerwohnhaus, im Schulgelände und im Ausgang ist für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft unbedingt notwendig.

Beschädigungen

Sind sofort dem Erzieherteam zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen haftet der Verursacher nach den Vorschriften des ABGB

Brandschutz

Kerzen sind nicht gestattet. Bei Verlassen des Zimmers müssen alle elektrischen bzw. elektronischen Geräte (z.B.: Handyladegeräte) ausgesteckt sein.

Elektrische bzw. elektronische Geräte

Fernseher, Wiedergabegeräte, Kaffee-maschinen, Toaster, etc. sind nicht erlaubt. Telefonieren im Zimmer mit Handy ist – ausgenommen in der Lernstunde von 20 bis 21 Uhr und während der Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr – in Zimmerlautstärke gestattet. **Filmaufnahmen bzw. Aufnahmen zur Verwendung außerhalb des Unterrichtes sind nicht gestattet (z.B. Fotos, Filme auf Facebook, Instagram, Snapchat.... stellen).**

Entlassungen

Kann die Pädagogische Leitung aussprechen bei

1. mehrfachen, geringeren Verstößen gegen die Hausordnung
2. einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Hausordnung
3. einem Verstoß gegen Anstand und gute Sitten, Eigentumsdelikten und Gewalt.

In jedem Fall werden der Erziehungsberechtigte und der Lehrbetrieb verständigt.

Fahrzeuge

Können auf dem Parkplatz des Schülerwohnhauses, aber NICHT auf den Parkplätzen der Schule abgestellt werden. Es kann keine Haftung übernommen werden.

Krankheiten

Bekannte Krankheiten (z.B. Diabetes, Epilepsie, ...) Diätessen, sowie eine laufende Einnahme von Medikamenten sind vor bzw. spätestens bei Lehrgangsbeginn in der Direktion bzw. dem Erzieherteam zu melden. Erkrankungen während des Lehrganges sind sofort dem Erzieherteam (auch nachts) zu melden. Jede Abwesenheit durch Krankheit ist mit einer Krankenstandsbestätigung zu belegen (Bestätigung an den Klassenvorstand).

HAUSORDNUNG und allgemeine Verhaltensregeln im Schülerwohnhaus



Lernstunde

Täglich von 20 bis 21 Uhr – RUHE im Zimmer! Das Duschen und Haare föhnen ist nicht erlaubt!

Mahlzeiten

Diese werden ausnahmslos im Speisesaal eingenommen. Von dort darf weder Essen noch Besteck und Geschirr mitgenommen werden. Die Lieferungen von Speisen (z. B. Pizza....) durch ein Lieferservice sind nur bis 19.30 gestattet.

Mobbing

Mobbing ist in jeder Form (seelisch oder körperlich) ein schweres Vergehen und wird entsprechend geahndet.

Nachtruhe

Das Recht der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner auf Nachtruhe ist unbedingt zu beachten. In dieser Zeit ist die Benutzung der Handys oder anderer elektronischer Geräte nicht gestattet.

Pünktlichkeit

Ist ein wesentlicher Bestandteil für einen reibungslosen Tagesablauf innerhalb einer großen Gemeinschaft und daher unverzichtbar.

Rauchen

Das Rauchverbot gilt zwingend auf der gesamten Schulliegenschaft. Dies gilt auch für E-Zigaretten und für den Konsum von Snus.

Speisesaal

Das Benehmen und die Kleidung haben angemessen zu sein (z.B. keine Kappen). Die Tische sind sauber zu hinterlassen, die Sessel werden zum Tisch geschoben.

Sportgeräte

Können beim Erzieherteam ausgeborgt werden und sind zuverlässig zurückzubringen.

Suchtgift

Jeder Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz bewirkt eine Entlassung aus Schule und Schülerwohnhaus. Bei Verdacht wird ein Test angeordnet.

Waffen, gefährdende Gegenstände, Drohungen

Das Mitnehmen von Waffen aller Art (wie z.B. Messer jeder Art, Softguns, usw.) sowie von feuergefährlichen Stoffen ist ausnahmslos verboten. Auch Drohungen gegenüber den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, dem Erzieherteam, sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bzw. der Leitung sind ausnahmslos verboten.

Wertsachen

Persönliche Wertsachen sind mitzutragen bzw. müssen in den absperzbaren Kästen aufbewahrt werden. Es wird keine Haftung übernommen.

Zimmer

Für die morgendliche Zimmerabnahme ist es erforderlich, dass der eingeteilte Zimmerdienst im Zimmer anwesend ist. Während der Unterrichtszeit sind die Wohnbereiche für die Reinigung geschlossen. Es besteht während dieser Zeit kein Zutritt. Auf Sauberkeit im Zimmer und in den Sanitärräumen ist zu achten. Aus Sicherheitsgründen ist das Hinauslehnen aus dem Fenster und das Sitzen auf dem Fensterbrett, sowie das Abstellen von Lebensmitteln und Getränken am Fensterbrett und auch auf den Kühlschränken untersagt. Regelmäßige Kontrolle der Lebensmittel im Kühlschrank (Haltbarkeit)!

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich vertrauensvoll an das Erzieherteam, an die Schulsozialarbeiterin, an die pädagogische Leitung bzw. an die Schülerwohnhausverwaltung. Alle sind um eine Problemlösung bemüht!

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg in der Berufsschule!

Das Team der LBS Laa/Thaya und des Schülerwohnhauses